THÜRINGER LANDTAG
7. Wahlperiode

Drucksache 7/359
26.02.2020

K l e i n e A n f r a g e

der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)

und

A n t w o r t

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Antisemitische Überfälle, Leugnung des Holocaust und andere Straftaten in den Monaten Juli bis September 2019 - nachgefragt

Bezugnehmend auf die Antwort der Landesregierung in der Drucksache 6/7907 ergeben sich Nachfragen.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/178** vom 10. Januar 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 25. Februar 2020 beantwortet:

Vorbemerkung:
Die Vorfälle sind Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen. Unter Hinweis auf Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 479 Abs. 1 der Strafprozessordnung wird insbesondere aus Datenschutzgründen (Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung nach Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz, Artikel 6 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen, § 2 Abs. 7 Thüringer Datenschutzgesetz) und vor dem Hintergrund der im Strafverfahren zu beachtenden Unschuldsvermutung (Artikel 6 Abs. 2 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten) von weiteren als nachstehenden Angaben abgesehen (vergleiche auch Beschluss des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 5. März 2014, Az.: 2 EO 386/13).

Frage:
Welche konkreten Sachverhalte liegen den als antisemitisch motiviert eingestuften Straftaten "Bedrohung am 18. August 2019 im Zuständigkeitsbereich der Landespolizeiinspektion Gotha" (Politisch motivierte Kriminalität -nicht zuzuordnen-) und "Gemeinschädliche Sachbeschädigung am 4. August 2019 im Zuständigkeitsbereich der Landespolizeiinspektion Jena" (Politisch motivierte Kriminalität -links-) zugrunde beziehungsweise welche Umstände führten zur Einstufung als antisemitisch bewertetes Delikt (vergleiche Antwort der Landesregierung zu der Frage 1 in der oben genannten Drucksache)?

Antwort:
Am 4. August 2019 besprühten unbekannte Täter in Weimar ein Kirchengebäude mit verschiedenen Graffiti, darunter mit Zeichen für die Antifaschistische Aktion, ACAB sowie dem Davidstern. Der Fall wurde aufgrund der Umstände der Tat im Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität -links- registriert.

Am 18. August 2019 äußerte in Plaue ein Tatverdächtiger nach der Abgabe seiner Wahlstimme zu einem Bürgerentscheid seinen Protest gegen Unterstützer der Fusion mit der Stadt Arnstadt. Dazu stellte er einen

Druck: Thüringer Landtag, 10. März 2020

Bezug zu einem jüdischen Friedhof her. Der Fall wegen des Verdachts der Bedrohung wurde aufgrund der Umstände der Tat und der Angaben des Tatverdächtigen im Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität -nicht zuzuordnen- registriert.

In Vertretung

Götze
Staatssekretär